

Fraktion der
Freisinnig Demokratischen Partei
Schlieren

STADT SCHLIEREN							
G-Nr. 927	A-Nr.			A/StR			
Z:	E 23. Dez. 2010			↓			
Kopien	P	FL	S	B.	BP	SG	WVA
RV							
StS							
GL							

FDP
Die Liberalen

Postulat für die Regelung der Vernehmlassungsverfahren

Der Stadtrat wird ersucht, zeitnah Regeln für ein Vernehmlassungsverfahren auf kommunaler Ebene zu erarbeiten, zu beschliessen und künftig bei der Erarbeitung wichtiger Erlasse, welche die Öffentlichkeit unmittelbar betreffen, zwingend anzuwenden.

Begründung

Mit Vernehmlassungsverfahren soll die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der entscheidenden Behörde erleichtert und die Richtigkeit, die Vollzugstauglichkeit und die Akzeptanz eines Vorhaben aufgezeigt werden (vgl. Art. 2 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren). Auch bei voraussehbar umstrittenen Entscheiden kommt i.d.R. ein Vernehmlassungsverfahren zum Einsatz.

Die Grundregel zu Vernehmlassungsverfahren beim Kanton Zürich besagt: Entstehen im Kanton Zürich wichtige Gesetze, Verordnungen oder Änderungen, bei denen Körperschaften, Behörden, Verbände oder andere Organisationen oder die Öffentlichkeit betroffen sind, wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Dokumente werden im Internet veröffentlicht und die besonders betroffenen Stellen informiert und eingeladen, sich dazu zu äussern. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird auch das Ergebnis im Internet veröffentlicht.

In der Stadt Schlieren erfolgen Vernehmlassungen oder andere Mitwirkungsverfahren nur, wenn der Stadtrat es für notwendig erachtet, und dies ist nur selten der Fall. Abgesehen von den Stadtplatz-Workshops 2009 geschah dies bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung im Jahr 2007 zum letzten Mal. Es ist sinnvoll auf kommunaler Ebene analog der Regelung auf Bundesebene allgemein gültige Regeln zu formulieren und umzusetzen.

Schlieren, 19. Dezember 2010

Mohr Weiraber

W. Darius

D. Gants

A. Kistler

A. Müller